

Stichwortverzeichnis Beitrag

A

Abgabefrist § 2

Anschreiben

Ärztliche Tätigkeit § 3

B

Bankverbindung

Beitragsbefreiung

Beitragsjahr

Beitragssatz

Bemessungsjahr

Bemessungsgrundlage § 3

Berufsanfänger

D

Doppelapprobation § 3 Abs. 5

E

Einkommensteuerbescheid (Beispiel)

Einkommensteuerbescheid 2023 liegt nicht vor

Elternzeit

Erinnerung

Ermäßigung (Anlage 1a + b)

F

Fälligkeit § 2 Abs. 4

Freiwillige Mitglieder

Fürsorgebeitrag

G

Gastarzt/in

L

Lohnsteuerbescheinigung (Beispiel)

M

Mehrfachmitgliedschaft

N

Nachweispflicht

Nachweis wird nicht eingereicht

R

Rentner im Beitragsjahr

Rentner vor Stichtag

S

Sonderfälle

Stipendiat/innen

Studierende der Medizin im praktischen Jahr

V

Veranlagungsstichtag

W

Widerspruch Veranlagungsbescheid

Z

Zahlung

Zahlungspflicht

A

Abgabefrist § 2

31. März des laufenden Beitragsjahres.

Anschreiben

Erfolgt jährlich

Ärztliche Tätigkeit § 3

ist jede, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mit verwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten (auch als Praxisvertretung bzw. im ärztlichen Notdienst bzw. Bereitschaftsdienst), sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche sowie ehrenamtliche ärztliche Tätigkeit.

B

Bankverbindung

Gläubiger: Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

IBAN: DE96 5519 0000 0654 2750 23

BIC: MVBMD55

Institut: Volksbank Darmstadt Mainz eG

Beitragsbefreiung

Alle Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr.

Beitragsjahr

Ist das laufende Beitragsjahr.

Beitragssatz

0,21 %

Bemessungsjahr

Ist das vorletzte Jahr (2023) des Beitragsjahres (2025).

Bemessungsgrundlage § 3

Einkommensteuerbescheid (2023) mit der Angabe der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit. Das „zu versteuernde Einkommen“ oder die „Vorauszahlung für das Folgejahr“ stellt **keine** Bemessungsgrundlage dar.

Oder Lohnsteuerbescheinigung (2023) – bei Nebeneinkünften aus ärztlicher Tätigkeit, sind diese ebenfalls nachweislich einzureichen.

Oder Gewinn- und Verlustrechnung

Oder Schriftliche Bestätigung des Steuerberaters (formlos oder Verwendung der Anlage 2 unseres Anschreibens)

Berufsanfänger

Beginn der ärztlichen Tätigkeit erfolgte erst in 2024 bzw. 2025, dann Veranlagung pauschal mit dem doppelten Mindestbeitrag. Vermerken Sie dies bitte auf der Anlage 1a.

D

Doppelapprobation § 3 Abs. 5

Gesonderte Angabe der ärztlichen Einkünfte z. B. über einen Steuerberater ist zulässig

Ist eine gesonderte Feststellung nicht möglich, kann der Verwaltungsbeitrag durch die Anzahl der Mehrfachmitgliedschaft geteilt werden

E

Einkommensteuerbescheid (Beispiel)
Die benötigten Angaben sind rot markiert.

Finanzamt Musterstadt

IdNr. XX XXX XXX XXX
Steuernummer XXX/XXX/XXXXX
(Bitt bei Rückfragen angeben)

FA, Postf. XXX, 00000 Musterstadt
XXXX/XXX/XXXXXX/XX/XXXXX-XX.XX

Herrn/Frau/Firma
Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt

00000 Musterstadt
Musterstraße 2
Zi.Nr.: XXX
Tel.: XXXXX XXX-XXX

24.12.2024

Finanzkasse
Musterstadt
00000 Musterstadt
Musterstraße 2
Zi.Nr.: XXX
Tel.: XXXXX XXX-XXX

Bescheid für 2023

über

Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

für
Herrn Max Mustermann, Musterstraße 1, 00000 Musterstadt

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden
Abrechnung (Stichtag XX.XX.2023)
der Finanzkasse des Finanzamts Musterstadt
bereits getilgt
mithin sind zu viel entrichtet

Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €

Das Guthaben von X.XXX,XX € wird erstattet auf das Konto mit der
IBAN DEXX XXXXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Musterstadt
(BIC: XXXXXXXXXX)

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann/Person A €	Ehefrau/Person B €	insgesamt €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer aus Beteiligungen Veräußerungsgewinne Einkünfte			

Einkommensteuerbescheid 2023 liegt nicht vor

Reichen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid eines Alternativjahres (2022 oder 2021) ein.

Elternzeit

Besteht die Elternzeit über den Veranlagungstichtag (01.02.2025), bitten wir um einen entsprechenden Nachweis.

Erinnerung

Sie erhalten nach Fristende ein Erinnerungsschreiben

Ermäßigung (Anlage 1a + b)

Bei Angabe + Nachweis der steuerlich anerkannten Kinder (€ 25,00/Kind)

Bei fristgerechter Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandates (Anlage 1b)

Bei Angabe, dass Sie als Theoretiker einzustufen sind (bitte dennoch einen Nachweis Ihrer Einkünfte beifügen)

Bei Angabe + Nachweis einer Doppelmitgliedschaft

F

Fälligkeit § 2 Abs. 4

Der Kammerbeitrag ist innerhalb eines Monats zu entrichten

Bei Kammermitgliedern, die dem Lastschriftverfahren zugestimmt haben, erfolgt die Lastschrift frühestes ein Monat nach Erlass des Veranlagungsbescheides

Freiwillige Mitglieder

Der Beitrag für freiwillige Mitglieder entspricht dem Mindestbeitrag und beträgt € 60,00/Jahr zzgl.

Fürsorgebeitrag € 10,00.

Fürsorgebeitrag

Mitglieder der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz sind zur Zahlung eines Fürsorgebeitrages verpflichtet.

Die Höhe beläuft sich derzeit auf € 10,00/Jahr.

G

Gastarzt/in

Es besteht keine Beitragspflicht

L

Lohnsteuerbescheinigung (Beispiel)

Die benötigten Angaben sind rot markiert

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Ihr Name	1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis 01.01. - 31.12.2023	
	2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „0“	
	Großbuchstaben (S,M,F,FR)		
		EUR	CT
	3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	80.000	00
	4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
	5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
	6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
	7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
	8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
	9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
	10. Ermäßig besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (Jah. 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen		
	11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
	12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
	13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
	14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
	15. (Saison-/Kurzzeitbezüge, Zuschuß zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilweitzuschlag		
	16. Steuerfreier Arbeitslohn nach:	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	
		b) Auslandstätigkeitsverlust	
	17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind		
	18. Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
	19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten		
	20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
	21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsplanung		
	22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	
		a) an berufsständische Versorgungseinrichtung	
	23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	
		b) an berufsständische Versorgungseinrichtung	
	24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) Zur gesetzlichen Krankenversicherung	
		b) Zur privaten Krankenversicherung	
		c) Zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
	25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		
	27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		
	28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		
	29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
	30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
	31. Zu 8. Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
	32. Sterbegeld, Kapitalauszahlungen/Abschöpfungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten		
	33. Ausgezahltes Kindergeld		
	34. Freibetrag DBA Türkei		
	Finanzamt, da das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)		

Korrektur/Stornierung

Datum:

Identifikationsnummer:

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Transfertierte:

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor

Zahl der Kinderfreibeträge

Steuerfreier Jahresbetrag

Jahreshinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

M

Mehrfachmitgliedschaft

Bemessungsgrundlage sind alle Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit. Der Kammerbeitrag wird durch die Anzahl der weiteren Heilberufekammern geteilt. Ein Nachweis der weiteren gezahlten Kammerbeiträge sind erforderlich. Wenn Sie anhand eines gültigen Nachweises **ausschließlich** die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit aus **Rheinland-Pfalz** nachweisen können, werden nur diese als Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Kammerbeitrages verwenden. Eine Reduzierung durch die Mehrfachmitgliedschaften entfällt hierbei.

N

Nachweispflicht

- Angestellte Ärztinnen/Ärzte (beinhaltet auch Beamte):
Einkommensteuerbescheid 2023
oder Bestätigung des Steuerberaters (nutzen Sie hierfür die Anlage 2)
oder Lohnsteuerbescheinigung 2023
- Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte:
Einkommensteuerbescheid 2023
oder Bestätigung des Steuerberaters (nutzen Sie hierfür die Anlage 2)
oder Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Honorarärztinnen/-ärzte:
Einkommensteuerbescheid 2023
oder KV-Abrechnung 2023
oder Bestätigung des Steuerberaters (nutzen Sie hierfür die Anlage 2)

Nachweis wird nicht eingereicht

Bei Nichtabgabe eines Nachweises Ihrer ärztlichen Einkünfte aus dem Bemessungsjahr ist die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz verpflichtet, den Höchstbeitrag (6.000,00 EUR) auszusprechen.

R

Rentner im Beitragsjahr

Reichen Sie bitte dennoch einen Nachweis des Bemessungsjahres ein, sowie die Anlage 1a mit Angabe der entsprechenden Ankreuzmöglichkeit. Bitte beachten Sie die Einkommensgrenze von 48.000,00 EUR.

Rentner vor Stichtag

Sofern Sie keiner ärztlichen (privaten und/oder kassenärztlichen) Tätigkeit nachgehen, melden Sie dies unverzüglich dem Meldewesen Ihrer zuständigen Bezirksärztekammer.

S

Sonderfälle

Bei unzumutbaren Härtefällen kann eine Ermäßigung, eine Stundung oder ein Erlass des Beitrages beantragt werden. Bitte schildern Sie uns hierzu **schriftlich** (formlos) den Sachverhalt und legen ggf. Nachweise bei.

Stipendiat/innen

Es besteht keine Beitragspflicht

Studierende der Medizin im praktischen Jahr

Es besteht keine Beitragspflicht

V

Veranlagungstichtag

01. Februar des jeweiligen Beitragsjahres

W

Widerspruch Veranlagungsbescheid

Ein Widerspruch (schriftlich und formlos inkl. Begründung und ggf. Nachweis) kann erst nach Erlass des Veranlagungsbescheides von uns entgegengenommen und bestätigt werden

Z

Zahlung

Bei Selbstzahlern ist die Zahlung binnen eines Monats nach Erlass des Veranlagungsbescheides zu entrichten. Kammermitglieder mit aktiven SEPA-Mandat wird der Kammerbeitrag automatisch von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz eingezogen.

Zahlungspflicht

Alle Ärztinnen und Ärzte, die am 01. Februar des Beitragsjahres (2025) Pflichtmitglied oder freiwilliges Mitglied der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz sind.